



**Stadt
Luzern**
Grosser Stadtrat

Postulat Nr. 121 2012/2016

Eingang Stadtkanzlei: 8. Oktober 2013

Sukzessiver Ersatz von Elektroboilern

Im Elektroboiler erwärmtes Brauchwasser gehört zu den grössten Stromfressern eines Privathaushalts. Diese kWh lassen sich mit sparsamen Leuchtmitteln, neuem Kühlschrank und Luft-Wäschetrocknen bei Weitem nicht kompensieren.

Gemäss den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) soll der Neueinbau einer rein elektrischen Wassererwärmung verboten werden. Im Kanton Luzern hat der Kantonsrat das neue Energiegesetz in der Septembersession 2013 abgelehnt. Die Stadt Luzern aber hat den Atomausstieg beschlossen, strebt die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft an und erhebt den Nachhaltigkeitsindikator „Stromverbrauch“. Die Stadt muss daran interessiert sein, das grosse Stromsarpotenzial bei Elektroboilern möglichst rasch auszuschöpfen.

In einer Miet- oder Eigentumswohnung lassen sich diese Einzelboiler nicht einfach auf Eigeninitiative austauschen. Es braucht Vorschriften (oder zumindest Förderprogramme), um die Gebäudebesitzer zum vorzeitigen Ersatz ineffizienter Warmwassererwärmung zu verpflichten.

Ich bitte deshalb den Stadtrat zu prüfen, wie gross das Sparpotenzial bei Elektroboilern in der Stadt Luzern ist und welche Massnahmen zu deren raschem Ersatz ergriffen werden können.

Franziska Bitzi Staub

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 88 76
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: grstr@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch